Bewerbungsbogen zur Interessensbekundung Betroffenenbeirat Istanbul Konvention (BIK) im Land Bremen

Selbstverständlich können Sie Felder, zu denen Sie keine Angabe machen möchten, freilassen. Nicht von Ihnen mitgeteilte Informationen können bei der Entscheidung über Ihre Mitarbeit nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsbogen Betroffenenbeirat Istanbul Konvention

Vor- und Zuname		
Anschrift		
E-Mail		
Telefon		
Alter		
Geschlecht	□ weiblich	
	□ männlich	
	☐ inter*/divers	
	□ sonstige	
Betroffenheit:		
☐ Ich bin selbst voi Gewalt betroffen.	n geschlechtsspezifischer Diskriminierung,	Ausbeutung und/oder
häuslicher Gewalt k	erjähriges Kind (minderjährig zum Zeitpunkt betroffen gewesen und habe die geschlech er Mutter /Pflege- oder Stiefmutter miterlebt	tsspezifische

I. Von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Ausbeutung und/oder Gewalt betroffen:

Der Betroffenenbeirat Istanbul Konvention (BIK) im Land Bremen soll sich aus Mitgliedern aus möglichst unterschiedlichen Kontexten geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Ausbeutung und/oder Gewalt zusammensetzen.

Daher fragen wir Sie: Welche Form von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Ausbeutung und/oder Gewalt sie in welchem Tatkontext erfahren haben? (Mehrfachnennung möglich) ☐ Häuslicher Gewalt ☐ Sexualisierter Gewalt □ Sexuelle Belästigung □ Digitale Gewalt ☐ Stalking □ Zwangsheirat ☐ Kinderehe ☐ Zwangsprostitution / Frauenhandel ☐ Gewalterfahrung im Kontext Fluchterfahrung ☐ weibliche Genitalverstümmelung (FGM) ☐ Weitere II. Im Tatkontext ☐ in der Partnerschaft / Ehe ☐ im sozialen Umfeld (Freundeskreis, im familiären Umfeld, Nachbar, u.a.) ☐ beim Arbeitsplatz ☐ durch digitale Medien, z.B. in sozialen Netzwerken □ auf der Flucht ☐ in einer Bildungseinrichtung (Schule, Hochschule, Universität) ☐ in der Ausbildung ☐ im öffentlichen Raum ☐ in einem Sportverein, im Sport ☐ in einer therapeutischen Praxis / in einer Arztpraxis / Klinik ☐ im Heim, im betreuten Wohnen, Werkstatt für Behinderte

☐ Weitere____

III. Zeitpunkt und Dauer

Wann fand das Ereignis bzw. fanden die Ereignisse geschlechtsspezifischer Gewalt statt?
Über einen etwa wie langen Zeitraum?
IV. Ich bin (bitte Zutreffendes ankreuzen):
□ bereit, ehrenamtlich zu arbeiten (Eine Aufwandsentschädigung für jährlich 6 Sitzungstage à 6 Std. in Höhe von 30 €/Std. ist gewährleistet);
□ bereit mich für ein gesellschaftliches Engagement gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt sowie für besseren Schutz und verbesserte Hilfen für Betroffene einzusetzen;
□ interessiert an kontinuierlicher, nicht nur sitzungsgebundener Mitarbeit im BIK; □ bereit zur Team-Supervision innerhalb des Gremiums;
□ bereit, regelmäßig an Sitzungen in Bremen/BHV bzw. Videokonferenzen teilzunehmen;
□ bereit, die Regelungen einer Geschäftsordnung anzuerkennen;
□ bereit, namentlich genannt zu werden;
□ Ich möchte nicht namentlich genannt werden*(eine anonymisierte Mitgliedschaft im BIK ist möglich)
* kain Aussahlusskritarium

V. Bitte legen Sie Ihre Motivation zum Engagement im Betroffenenbeirat Istanbul Konvention im Land Bremen dar und gehen Sie dabei auf die folgenden Punkte ein:

- 5.1. Was möchten Sie durch Ihre Mitarbeit im BIK erreichen?
- 5.2. Engagieren Sie sich gesellschaftlich? Haben Sie z.B. Erfahrung in der Arbeit in einem Verein oder in Gremien? Sind Sie in der Selbsthilfe aktiv?
- 5.3. Was muss von Gesellschaft und Politik getan werden, um geschlechtsspezifische Diskriminierung, Ausbeutung und/oder Gewalt zu verhindern, aufzuarbeiten und um Betroffene zu unterstützen?
- 5.4. Gibt es noch weitere Aspekte Ihrer Motivation, die wir hier nicht erfasst haben und sie uns mitteilen möchten?

Gibt es weitere Umstände, die Sie an dieser Stelle mitteilen möchten und als relevant erachten (z.B. das Vorhandensein einer Beeinträchtigung, besondere Bedarfe hinsichtlich der Sprache uns Assistenz, die ständige Begleitung durch einen Hund, ...)?

^{*} kein Ausschlusskriterium

□ Ja, mit der Ubersendung der Bewerbung erkläre ich mein Einverständnis in die Datenverarbeitung (Pflichtangabe , da ansonsten Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann. Ihre Daten werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens umgehend gelöscht).	
Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese b entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitt rei.	
Ich willige ein, dass mir die Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Land Bremen postalisch Informationen über ihre Aktivitäten zum Zwecke der Betroffenenpartizipation übersendet.	
☐ Ich willige ein, dass mir die Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Land Bremen per E-Mail oder Telefon Informationen über ihre Aktivitäten zum Zwecke o Betroffenenpartizipation übersendet.	der
Ort, Datum]	

Rechte des Betroffenen:

[Unterschrift]

Auskunft, Widerspruchsrecht Berichtigung, Löschung und Sperrung

Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit gegenüber der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail an die Koordinierungsstelle Istanbul Konvention bei SGFV Antje.Kehrbach@gesundheit.bremen.de persönlich/ vertraulich übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Hinweis: Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie zeitnah eine Eingangsbestätigung. Mit Ihrer Bewerbung entsteht jedoch kein Anspruch auf Berufung in den BIK im Land Bremen. Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich im August 2021 in Bremen stattfinden (Änderungen vorbehalten). Reisekosten, die Ihnen möglicherweise aufgrund eines Auswahlgesprächs entstehen, werden nach Bundesreisekostengesetz erstattet.